

**Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung)  
nach § 5 und 6 des ArbSchG  
Thema: Gefährdung durch Menschen**

**Datum:**

**Stiftungs- / Unternehmensbereich:**

**Region / Einrichtung:**

**Anschrift:**

**Grund für (neue) Gefährdungsbeurteilung:**

**Angaben zum Betrieb:**

Zielgruppe des Betriebes / Besonderheiten des Klientels:

Ziele & Leistungen:

Mitarbeitende (Frauen/Männer):

Alter der Mitarbeitenden:

Qualifikationen:

Ausbildungsstand (z.B. Praktikant/in, Zeitarbeiternehmer/in, Auszubildende, Fachkraft):

Berufserfahrung:

**Beteiligte an der Gefährdungsbeurteilung / Ansprechpartner/in für Nachfragen**

<b>Zuständige Führungskraft</b>	<b>Telefon</b>
<b>Mitarbeitende</b>	<b>Telefon</b>
<b>Mitarbeitervertretung</b>	<b>Telefon</b>
<b>Sicherheitsbeauftragte/r</b>	<b>Telefon</b>
<b>Betriebsarzt, -ärztin</b>	<b>Telefon</b>
<b>Fachkraft für Arbeitssicherheit</b>	<b>Telefon</b>
<b>Weitere Beteiligte</b>	<b>Telefon</b>

**Gefährdungsbeurteilung „Gefährdung durch Menschen“**

„Unter Gewalt am Arbeitsplatz versteht man jeden Vorfall, bei dem eine Person an ihrem Arbeitsplatz missbraucht, bedroht oder tätlich angegriffen wird, und durch den ihre Sicherheit und Gesundheit, ihr Wohlergehen oder ihre Arbeitsleistung gefährdet werden. Hierzu gehören Beleidigungen, Bedrohungen, körperliche oder psychische Angriffe“ (vgl. Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, factsheet 47).

**Beschreibung der Gefährdung:**

Mitarbeitende können mit aggressiven Übergriffen von Bewohner/innen / PatientInnen / KlientInnen konfrontiert werden. Diese richten sich entweder gegen die Mitarbeitenden selbst oder gegen Mitbewohner/innen, andere PatientInnen und andere KlientInnen. Ein schnelles, deeskalierendes Einschreiten der Mitarbeiter/innen ist geboten – birgt aber das Risiko, selbst körperlich verletzt oder psychisch traumatisiert zu werden.

**Unterlagen die zur Einschätzung der Gefährdung herangezogen werden sollten:**

- Gefährdungsbeurteilung
- Unfallanzeigen
- Eintragungen im Verbandbuch
- Eintragungen in Dosys
- Überlastungsanzeigen
- Arbeitsschutzbegehungsberichte
- Aktennotizen
- Dokumentationsbogen / Bericht Gewalt

...

**Mögliche gesundheitliche Folgen für den Mitarbeitenden:**

- Körperliche und psychische Gesundheitsschäden

**Mögliche Folgen für den SB / UB:**

- Häufigeres / längeres Fehlen von Mitarbeitenden
- Sinken der Arbeitszufriedenheit / Arbeitsfreude
- Rückgang der Leistungsbereitschaft
- Steigende Kosten (z.B. für Ersatzkräfte, Krankheitskosten, Einarbeitungszeit ...)
- Qualitätseinbußen

Nr.	Präventionsziel	Risiko- be- wer- tung	Quelle	Kommentare / Bemerkungen Erläuterungen aus dem Arbeitsbereich und <u>Festgelegte Maßnahmen</u>	Verantwortlich für die Durchfüh- rung der festge- legten Maßnah- me (Funktion / Name)	Datum der Erledigung	Wirksam- keit der Maßnahme ja =j nein =n
<b>Risikobewertung:</b> 1 = klein; 2 = mittel; 3 = groß							

**Teil 1: Technisch-bauliche Maßnahmen zur Kontrolle von Gefährdungen**

**Bauliche-technische Gestaltung**

**Präventionsziel: Der Arbeitsbereich ist baulich-technisch sicher gestaltet.**

1.	Bewohner- / Klienten- / Patienten- zimmer sind hell und geräumig gestaltet.						
2.	Flure sind hell, freundlich und geräumig gestaltet.						
3.	Es gibt keine dunklen Nischen, in denen sich Personen verbergen können.						
4.	Aufenthaltsbereiche sind geräu- mig gestaltet.						
5.	Dienstzimmer / Büros sind ausrei- chend geräumig. In besonders gefährdeten Bereichen ist sicher- gestellt, dass Fluchtmöglichkeiten bestehen.						
6.	Der Arbeitsbereich (Innen- und Außenbereich) ist übersichtlich und hell ausgeleuchtet.						

7.	Türen und Fenster sind in besonders gefährdeten Bereichen in bruchsicherer Verglasung ausgeführt.						
8.	In besonders gefährdeten Bereichen bestehen Einrichtungsgegenstände aus nicht brennbarem / schwer entflammbarem Material (z.B. Matratzen, Vorhänge ...).						
9.	In Notsituationen können Mitarbeitende über Notrufsysteme (z.B. Telefon, Pager, Personennotsignalanlagen, Videoüberwachungseinrichtungen) jederzeit und verlässlich Hilfe herbei rufen.						
10.	Es ist sichergestellt, dass das Notrufsystem von jedem Punkt der Einrichtung aktiviert werden kann (z.B. keine Einschränkungen durch Funklöcher o.ä.).						
11.	Sonstiges:						

## 2. Teil: Organisatorische Maßnahmen zur Kontrolle von Gefährdungen

### Personalausstattung / Dienstplangestaltung

**Präventionsziel: Bei der Personalausstattung / -anwesenheit / Dienstplangestaltung wird berücksichtigt, dass es zu aggressiven Übergriffen kommen kann.**

12.	Der Arbeitsbereich verfügt über eine angemessene Personalausstattung auch in Urlaubs- und Krankheitszeiten.						
13.	Durch die Dienstplangestaltung ist gewährleistet, dass in besonders gefährdeten Bereichen Mitarbeitende nicht allein arbeiten (Tag-/ Nachtdienst berücksichtigen).						

14.	Durch die Dienstplangestaltung ist gewährleistet, dass in besonders gefährdeten Bereichen nur erfahrene Mitarbeiter eingesetzt werden.						
15.	Bei der Dienstplangestaltung wird in besonders gefährdeten Bereichen die Berufserfahrung (bezogen auf Alter und Erfahrung in besonderen Arbeitsfeldern) der Mitarbeitenden berücksichtigt.						
16.	Sonstiges:						

### Schutz für Mütter und Jugendliche

**Präventionsziel: Bei der Beschäftigung von werdenden Müttern / Jugendlichen ist gewährleistet, dass deren besonderem Schutzbedürfnis Rechnung getragen wird.**

17.	Bei Bekanntwerden einer Schwangerschaft führt die zuständige Führungskraft anhand des Gesprächsleitfadens für Führungskräfte (s. Intranet) eine Gefährdungsbeurteilung durch.						
18.	Es ist sichergestellt, dass werdende Mütter in Arbeitsbereichen, in denen es zu Gewaltvorfällen kommen kann, nicht beschäftigt werden.						
19.	Es ist sichergestellt, dass Jugendliche in Arbeitsbereichen, in denen es zu Gewaltvorfällen kommen kann, nicht beschäftigt werden.						
20.	Sonstiges:						

Infektionsrisiken							
Präventionsziel: Mitarbeitende sind über Infektionsgefährdungen informiert und wissen sich sicher zu verhalten.							
21.	Mitarbeitende wissen, dass durch den Kontakt mit potenziell infektiösen Körperflüssigkeiten wie Blut; Speichel oder Ausscheidungen (z.B. durch Biss- / Kratzwunden) eine Ansteckungsgefahr besteht (z.B. Hepatitis, HIV, ...).						
22.	Mitarbeitende sind bzgl. des richtigen „Verhaltens bei Kanülenstich- / Biss- und Kratzverletzungen“ informiert.						
23.	Mitarbeitende wissen, dass Verletzungen (z.B. Bissverletzungen, Kratzverletzungen) ins Verbandbuch eingetragen werden müssen.						
24.	Mitarbeitende sind über die Nachsorgemöglichkeiten im Betriebsarztzentrum im Nachgang zu einer Biss-, Kratz- oder Kanülenstichverletzung informiert.						
25.	Mitarbeitende sind darüber informiert, dass sie sich im Betriebsarztzentrum gegen Hepatitis A und B impfen lassen können.						
26.	Sonstiges:						

Dienstfahrten							
Präventionsziel: Dienstfahrten können sicher durchgeführt werden.							
27.	Bei Dienstfahrten mit Bewohner/innen / Klient/innen, Patient/innen, die zu selbst- und fremdgefährdendem Verhalten neigen, ist sichergestellt, dass diese keinen Zugriff auf die Fahrerkabine haben (z.B. durch Trennscheibe zur Fahrerkabine, Platzierung von auffälligen Bewohner/innen auf der hintersten Sitzbank).		KFZ-Leitfaden Bethel				
28.	Es ist einrichtungsbezogen festgelegt, mit welchen Bewohner/innen, Patient/innen, Klient/innen Dienstfahrten <b>nicht</b> alleine durchgeführt werden.						
29.	Sonstiges:						

Sichere Arbeitsumgebung / Ausstattung							
Präventionsziel: Es ist sichergestellt, dass Alltagsgegenstände nicht als Waffe gegen Mitarbeitende genutzt werden können.							
30.	Scharfe Messer, Scheren, Glasflaschen und andere gefährliche Gegenstände, die als Waffe benutzt werden können werden – wenn aktueller Anlass gegeben ist – unter Verschluss gehalten.						
31.	Sonstiges:						

<b>Notfallorganisation</b>							
<b>Präventionsziel: Alle Beteiligten wissen, was in Notfallsituationen getan werden muss.</b>							
32.	Ein Notfallplan / Alarmplan ist erstellt und wird aktuell gehalten.						
33.	Sonstiges:						

<b>Dokumentation von Gewaltvorfällen</b>							
<b>Präventionsziel: Alle Beteiligten wissen, wie Gewaltvorfälle dokumentiert werden.</b>							
34.	Es ist sichergestellt, dass Gewaltvorfälle dokumentiert werden (z.B. Verbandbuch, Unfallanzeige, Dosys, Gefährdungsbeurteilung).						
35.	Sonstiges:						

<b>Nachbereitung eines körperlich und / oder psychisch belastenden Ereignisses</b>							
<b>Präventionsziel: Von einem Gewaltvorfall betroffene Mitarbeitende wissen, wie / durch wen sie nach einem Gewaltvorfall Hilfe / Unterstützung erhalten. Vorgesetzte und KollegInnen wissen, wie sie mit einem betroffenen Kollegen / einer Kollegin nach einem Übergriff umgehen.</b>							
36.	„Leitlinien für den Umgang mit Mitarbeitenden nach belastenden Situationen“ sind teambezogen erstellt, bekannt und werden im Alltag von Führungskräften und Mitarbeitenden gelebt.						
37.	Mitarbeitende wissen, wann sie nach einem Übergriff einen Durchgangsarzt aufsuchen müssen.						
38.	Mitarbeitende wissen, wann sie einen Unfallbogen ausfüllen bzw. Eintrag im Verbandbuch vornehmen müssen.						



39.	Vorgesetzte wissen, welche Unterstützungsleistungen seitens der Berufsgenossenschaft nach einem aggressiven Übergriff in Anspruch genommen werden können und wie sie mit der Berufsgenossenschaft Kontakt aufnehmen können.						
40.	Mitarbeitenden ist bekannt, dass sie nach einem Übergriff, der psychische Symptome nach sich zieht (z.B. Angstzustände, Schlafstörungen, Depressionen) therapeutische Hilfe durch die für Bethel zuständige Berufsgenossenschaft erhalten.						
41.	Mitarbeitende sind bereit, nach einem Gewaltvorfall Hilfe in Anspruch zu nehmen.						
42.	Sonstiges:						

### Übergreifende Bearbeitung

**Präventionsziel: Gewaltvorfälle werden zum Anlass genommen, Organisation und Abläufe zu prüfen und zu aktualisieren.**

43.	Es ist sichergestellt, dass Gewaltvorfälle einrichtungsbezogen bearbeitet, Konsequenzen abgeleitet und Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden.						
44.	Es ist sichergestellt, dass die verantwortliche Führungskraft die Gefährdungsbeurteilung erstellt hat und nach einem Gewaltvorfall fortschreibt und überarbeitet.						
45.	Sonstiges:						

### 3. Teil: Persönliche Maßnahmen zur Kontrolle von Gefährdungen

### Funktionale Arbeitskleidung

**Präventionsziel: Die Kleidung der Mitarbeitenden ist auf die besonderen Aspekte / Situationen an dem jeweiligen Arbeitsplatz abgestimmt.**

46.	Mitarbeitende tragen Kleidung und Schuhe, die die Bewegungsmöglichkeiten nicht einschränken.						
47.	Mitarbeitende sind sich über die Wirkung ihrer Kleidung bewusst und tragen dem Arbeitsumfeld angemessene Kleidung.						
48.	Mitarbeitende tragen keinen auffälligen Schmuck (z.B. lange Ohringe, Ketten, Piercings) durch die das Verletzungsrisiko erhöht werden könnte.						
49.	Sonstiges:						

### Professioneller Umgang

**Präventionsziel: Mitarbeitende verhalten sich professionell.**

50.	Es ist Einrichtungs- / teambezogen festgelegt, ab wann provozierendes, aggressives oder gewalttätiges Verhalten nicht mehr geduldet wird.						
51.	Es ist Einrichtungs- / teambezogen festgelegt, ab wann die Polizei eingeschaltet wird.						
52.	Mitarbeitende wissen, wie sie einen möglichen Angriff erkennen / wahrnehmen.						
53.	Mitarbeitende wissen wie sie im Fall eines gewalttätigen Übergriffs reagieren können.						
54.	Sonstiges:						

Qualifizierung							
Präventionsziel: Mitarbeitende sind für das Thema sensibilisiert und im Vorfeld geschult.							
55.	(Neue) Mitarbeitende sind vor Aufnahme der Tätigkeit eingewiesen und fachlich unterweisen.						
56.	Es werden passgenaue Fortbildungen organisiert.						
57.	Es werden passende Deeskalationstrainings durchgeführt (z.B. Studio 3, Part, Selbsthilfe durch Befreiungstechniken).						
58.	Sonstiges:						